

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versicherungsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B VM) vom 20.11.2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den Bachelorstudiengang Versicherungsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Juni 2023 (Amtsblatt 2023) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

(1) Studienziel ist die Vermittlung fachlicher und persönlicher Qualifikationen für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen Fachaufgaben.

(2) ¹Die Studierenden machen sich vertraut mit wissenschaftlich fundierten aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen zur Führung und Administration von Unternehmen und anderen Institutionen mit wirtschaftlichem Bezug, insbesondere im Bereich der Versicherungswirtschaft. ²Unter Anwendung grundlagenbasierter und methodenorientierter Fachinhalte lernen die Studierenden, bereichsübergreifend und problemlösungsorientiert zu arbeiten sowie unternehmerische Entscheidungen zu treffen. ³Die Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

(3) ¹Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen liegt ein besonderes Anliegen der Ausbildung auf der Befähigung, das eigene berufliche Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren, Verantwortung für nachhaltige Entwicklung zu übernehmen, neue Perspektiven einzunehmen und mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren. ²Daher werden interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und Perspektiven nachhaltiger Entwicklung in den Studienverlauf integriert.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. ²Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. ³Der erste Studienabschnitt umfasst vier theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst zwei theoretische Studiensemester. ⁴Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt. ⁵Hiervon kann im Studienzweig „Management in der Praxis“ abgewichen werden.

(2) ¹Das Studium umfasst zwei Studienzweige, wovon einer zu wählen ist:

- „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“
- „Management in der Praxis“

²Der Studienzweig „Management in der Praxis“ setzt voraus, dass die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Praxispartner geschlossen hat und die Studierenden dort eine betriebliche Ausbildung „Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen und Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ oder eine vergleichbare Ausbildung machen. ³Teile des Studiums werden dann in enger Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt.

(3) ¹Die beiden Studienzweige unterscheiden sich in den Modulen Nr. 8, 9, 16, 24 und 30 (siehe Anlagen 1 und 2). ²Im Studienzweig „Management in der Praxis“ integrieren diese Module einen stärkeren Praxisbezug.

(4) Im zweiten Studienabschnitt sind zwei Versicherungswirtschaftliche Schwerpunktmodule nach Maßgabe des Studienplans zu wählen.

(5) ¹Zusätzlich sind im zweiten Studienabschnitt Betriebswirtschaftliche Schwerpunktmodule sowie Methodenmodule zu wählen. ²Dafür stehen die Module aus dem zweiten Studienabschnitt der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge der Hochschule Coburg nach Maßgabe des Studienplans zur Auswahl.

(6) Interdisziplinäre Module sind integraler Bestandteil des Studiengangs.

§ 4

Vorrückungsberechtigungen

(1) ¹Zum Eintritt in das dritte und die folgenden Studiensemester ist nur berechtigt, wer aus dem Modulangebot der ersten beiden Studiensemester insgesamt mindestens 35 ECTS erworben hat. ²Das Modulangebot der ersten beiden Studiensemester umfasst im Studiengang „Betriebswirtschaftliche Perspektiven: „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Mathematik“, „Statistik“, „Interdisziplinäre Perspektiven“, „Interdisziplinäres Modul 1“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Versicherungsprodukte“, „Versicherungsbetriebslehre“, „Versicherungsrecht“, „Grundlagen der Rechnungslegung“. ³Das Modulangebot der ersten beiden Studiensemester umfasst im Studiengang „Management in der Praxis“: „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Mathematik“, „Statistik“, „Interdisziplinäre Perspektiven“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Versicherungsprodukte in der Praxis“, „Versicherungsberatung“, „Versicherungsbetriebslehre“, „Versicherungsrecht“, „Grundlagen der Rechnungslegung“. ⁴Im Studiengang „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ sind zweisemestrige interdisziplinäre Module von dieser Vorrückungsbedingung ausgenommen. ⁵Im Studiengang „Management in der Praxis“ sind die Module „Projektmanagement in der Praxis“ und „Praxisprojekt 1“ von dieser Vorrückungsbedingung ausgenommen.

(2) ¹Zum Eintritt in das sechste Studiensemester ist im Studiengang „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ nur berechtigt, wer aus dem ersten Studienabschnitt alle Pflichtmodule mit der Endnote „ausreichend“ oder besser abgelegt hat. ²Module aus dem Studium Generale sind von dieser Vorrückungsbedingung ausgenommen.

§ 5

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das Lehrangebot erläutern. ²Darüber hinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 6

Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen. ²Es gliedert sich in 19 Wochen Praxisphase und eine Woche Praxisseminar. ³Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

⁴Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) Über die Anrechnung einer Berufsausbildung entscheidet die Prüfungskommission.

(4) Im Studiengang „Management in der Praxis“ sind die Praxisphase und andere Praxismodule beim Praxispartner abzuleisten.

§ 7

Bachelorarbeit

- (1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der / die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der Versicherungswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters vier Monate.
- (3) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist, dass alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts bestanden und die Praxisphase des praktischen Studiensemesters erfolgreich abgeleistet wurden.
- (4) Im Studiengang „Management in der Praxis“ ist das Thema der Bachelorarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner zu wählen.

§ 8

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in den Anlagen 1 (Studiengang „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“) und 2 (Studiengang „Management in der Praxis“) zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.
- (2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 9

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

§ 10

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2024 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B VW) vom 26. Februar 2019 (Amtsblatt 2019); im Übrigen tritt diese außer Kraft.
- (3) Für Studierende, für die die in Absatz 2 genannte Studien- und Prüfungsordnung gilt, werden
 1. Lehrveranstaltungen beginnend mit dem dritten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2024/2025 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2026/2027,
 2. (Wiederholungs-)Prüfungen beginnend mit dem ersten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2025 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2028, angeboten.
- (4) Ein Wechsel von Studierenden des alten Rechts nach § 10 Abs. 2 in das neue Recht nach § 10 Abs. 1 ist ausgeschlossen.
- (5) Soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiengangs notwendig ist, können besondere Regelungen getroffen werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 10.11.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 20.11.2023.
Coburg, den 20.11.2023

Prof. Dr. Gast
Präsident

Diese Satzung wurde am 20.11.2023 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.11.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20.11.2023.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Versicherungsmanagement im Studiengang „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“

1. Erster Studienabschnitt - Studiensemester 1 bis 4

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang in Minuten (wenn nicht anders angegeben)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1.1 Allgemeine Module der Wirtschaftswissenschaften

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
2	Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5

1.2 Propädeutika

3	Wirtschaftsrecht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
4	Mathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
5	Statistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
6	Business English (B2)	4	SU, Ü	schrP	90	1	5

1.3 Interdisziplinäre Module

7	Interdisziplinäre Perspektiven ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP oder SPA oder SBD	90 (falls schrP)	2	5
8	Interdisziplinäres Modul 1	4	SU, Ü	PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5
9	Interdisziplinäres Modul 2	4	SU, Ü	PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5

1.4 Betriebswirtschaftliche Funktionallehren

10	Buchführung und Bilanzierung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
11	Personal und Organisation	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
12	Marketing	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
13	Vertrieb	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
14	Finanzierung und Investition	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
15	Wirtschaftsinformatik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5

1.5 Versicherungswirtschaftliche Funktionallehren

16	Versicherungsprodukte	4	LV, SU, Ü	schrP oder SPA	90 (falls schrP), 12 – 15 Seiten (falls SPA)	2	5
17	Versicherungsbetriebslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5

18	Versicherungsrecht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
19	Grundlagen der Rechnungslegung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
20	Versicherungsaufsicht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
21	Kostenrechnung und Controlling	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
22	Tarifgestaltung und Kalkulation	4	LV, SU, Ü	schrP oder SBD	90 (falls schrP), 12 – 15 Seiten (falls SBD)	2	5

1.6 Vertiefung im 1. Studienabschnitt

23	Wahlpflichtmodul 1 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder SBD oder P	90 (falls schrP)	2	5
24	Wahlpflichtmodul 2 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder SBD oder P	90 (falls schrP)	2	5

Zwischensummen	96
----------------	----

42	120
----	-----

2 Praktisches Studiensemester - 5. Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang in Minuten (wenn nicht anders angegeben)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)
25	Praxisphase ⁵⁾						25
26	Praxisseminar ⁵⁾		4	S	PLN oder SBD (12 – 15 Seiten)		5

Zwischensummen	4
----------------	---

30

3. Zweiter Studienabschnitt - Studiensemester 6 bis 7

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehr- veranstaltung 1)	Art ²⁾	Umfang in Minuten (wenn nicht anders angegeben)	Gewicht der End- note für die Prü- fungsgesamtnote	Leis- tungs- punkte (ECTS)

3.1 Pflichtmodule

27	Strategie und Führung	4	SU, Ü	schrP	90	3	5
28	Aktuelle Aspekte des Versiche- rungsmanagements	4	S	SPA (60%) und P (40%)	SPA: 12 – 15 Seiten Präsentation: 15 - 30 Minuten	3	5

3.2 Betriebswirtschaftliche Schwerpunktmodule

29	Schwerpunktmodul 1 ⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5
30	Schwerpunktmodul 2 ⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5

3.3 Versicherungswirtschaftliche Schwerpunktmodule

31	Schwerpunktmodul VW 1 ⁴⁾	4	LV, SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5
32	Schwerpunktmodul VW 2 ⁴⁾	4	LV, SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5

3.4 Schwerpunktübergreifende Methoden

33	Methodenmodul 1 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5
34	Methodenmodul 2 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5

3.5 Studium Generale

35	Wahlpflichtmodul 1 ⁶⁾	2	Fußnote 6)	Fußnote 6)	Fußnote 6)	1	2
36	Wahlpflichtmodul 2 ⁶⁾	2	Fußnote 6)	Fußnote 6)	Fußnote 6)	1	2

3.6 Abschlussarbeit

37	Bachelorarbeit		BA	BA (40-60 Seiten)	5	12
38	Bachelorseminar	1	S	P (10 Minuten mit wissenschaftlichem Poster)	3	4

Zwischensummen	37
----------------	----

34	60
----	----

Gesamtsummen	137
--------------	-----

76	210
----	-----

Anlage 2: Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Versicherungsmanagement im Studiengang „Management in der Praxis“

2. Erster Studienabschnitt - Studiensemester 1 bis 4

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang in Minuten (wenn nicht anders angegeben)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1.1 Allgemeine Module der Wirtschaftswissenschaften

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
2	Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5

1.2 Propädeutika

3	Wirtschaftsrecht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
4	Mathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
5	Statistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	5
6	Business English (B2)	4	SU, Ü	schrP	90	1	5

1.3 Interdisziplinäre Module

7	Interdisziplinäre Perspektiven ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP oder SPA oder SBD	90 (falls schrP)	2	5
8	Learn Lab Projektmanagement ⁵⁾	1	Praxisprojekt, SU	P	ca. 20 Minuten	0	5
9	Praxisprojekt 1 ⁵⁾	1	Praxisprojekt, SU	SBD	ca. 8 Seiten	0	5

1.4 Betriebswirtschaftliche Funktionallehren

10	Buchführung und Bilanzierung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
11	Personal und Organisation	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
12	Marketing	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
13	Vertrieb	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
14	Finanzierung und Investition	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
15	Wirtschaftsinformatik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5

1.5 Versicherungswirtschaftliche Funktionallehren

16	Versicherungsprodukte in der Praxis ⁵	1	Praxiseinsatz, SU	Diskussion	(45 Minuten)	=0	5
17	Versicherungsbetriebslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
18	Versicherungsrecht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
19	Grundlagen der Rechnungslegung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
20	Versicherungsaufsicht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
21	Kostenrechnung und Controlling	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	5
22	Tarifgestaltung und Kalkulation	4	LV, SU, Ü	schrP oder SBD	90 (falls schrP), 12 – 15 Seiten (falls SBD)	2	5

1.6 Vertiefung im 1. Studienabschnitt

23	Wahlpflichtmodul ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder SBD oder P	90 (falls schrP)	2	5
24	Versicherungsberatung ⁵⁾	41	Praxiseinsatz, SU	Diskussion		0	5

Zwischensummen	96 84
----------------	-------

34	120
----	-----

2 Praktisches Studiensemester - 5. Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang in Minuten (wenn nicht anders angegeben)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)
25	Praxisphase ⁵⁾						25
26	Praxisseminar ⁵⁾	4	S	PLN oder SBD (12 – 15 Seiten)			5

Zwischensummen	4
----------------	---

30

3. Zweiter Studienabschnitt - Studiensemester 6 bis 7

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehr- veranstaltung 1)	Art ²⁾	Umfang in Minuten (wenn nicht anders angegeben)	Gewicht der End- note für die Prü- fungsgesamtnote	Leis- tungs- punkte (ECTS)

3.1 Pflichtmodule

27	Strategie und Führung	4	SU, Ü	schrP	90	3	5
28	Aktuelle Aspekte des Versiche- rungsmanagements	4	S	SPA (60%) und P (40%)	SPA: 12 – 15 Seiten Präsentation: 15 - 30 Minuten	3	5

3.2 Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodule

29	Schwerpunktmodul ⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5
----	--------------------------------	---	-------	--	------------------	---	---

3.3 Versicherungswirtschaftliche Schwerpunktmodule

30	Praxisprojekt 2 ⁵⁾	1	Praxisprojekt, SU	SBD	ca. 8 Seiten	0	5
31	Schwerpunktmodul VW 1 ⁴⁾	4	LV, SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5
32	Schwerpunktmodul VW 2 ⁴⁾	4	LV, SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5

3.4 Schwerpunktübergreifende Methoden

33	Methodenmodul 1 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5
34	Methodenmodul 2 ⁴⁾	4	SU, Ü	sc schrP oder PLN oder K oder SPA oder P oder SBD	90 (falls schrP)	3	5

3.5 Studium Generale

35	Wahlpflichtmodul 1 ⁶⁾	2	Fußnote 6)	Fußnote 6)	Fußnote 6)	1	2
36	Wahlpflichtmodul 2 ⁶⁾	2	Fußnote 6)	Fußnote 6)	Fußnote 6)	1	2

3.6 Abschlussarbeit

37	Bachelorarbeit		BA	BA (40-60 Seiten)	BA
38	Bachelorseminar	1	S	P (10 Minuten mit wissenschaftlichem Poster)	P

Zwischensummen	34
----------------	----

31	60
----	----

Gesamtsummen	122
--------------	-----

65	210
----	-----

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung der Art der Lehrveranstaltung erfolgt durch den Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester. Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: Lehrvortrag (LV), seminaristischer Unterricht (SU), Übung (Ü), Seminar (S), Praxisprojekt, Praxiseinsatz, Bachelorarbeit (BA).
- 2) Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: schriftliche Prüfung (schrP), praktischer Leistungsnachweis (PLN), Klausur (K), Studien-/Projektarbeit (SPA), Präsentation (P), studienbegleitende Dokumentation (SBD), Bachelorarbeit (BA). Die nähere Festlegung der Prüfungsart erfolgt durch die Prüfungskommission im Prüfungsplan. Grundsätzlich gibt es pro Modul eine Prüfung. In begründeten Ausnahmefällen sind zwei Prüfungsteile zulässig.
- 3) Das Modul beinhaltet auch Studien- und Karriereplanung.
- 4) Das Lehrangebot wird vom Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt. Die Prüfungskommission kann darüber hinaus Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern zulassen.
- 5) Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Endnotenbildung ein.
- 6) Das Lehrangebot, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsform sind dem Studien- und Prüfungsplan des Wissenschafts- und Kulturzentrums der Hochschule Coburg zu entnehmen. Die Prüfungskommission kann darüber hinaus Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern zulassen.
- 7) Als Betriebswirtschaftliche Schwerpunktmodule stehen die Schwerpunkt-Module der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge der Hochschule Coburg zur Auswahl, die vom Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt werden. Die Prüfungskommission kann darüber hinaus Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern zulassen.
- 8) Im Studiengang „Management in der Praxis“ kann das Modul Nr. 28, „Aktuelle Aspekte des Versicherungsmanagements“, in Abstimmung mit dem Praxispartner in das 5. Semester vorgezogen werden.

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Ü	= Übung
SU	= seminaristischer Unterricht
schrP	= schriftliche Prüfung
PLN	= praktischer Leistungsnachweis
K	= Klausur
SPA	= Studien-/Projektarbeit
SBD	= studienbegleitende Dokumentation
P	= Präsentation
PR	= Praktikum
BA	= Bachelorarbeit